

DEKRA Energie-Effizienz-Zertifikat.

auf Basis der aktuellen KfW-Förderrichtlinien „Energieeffizient Bauen“/„Energieeffizient Sanieren“

Situation.

Sie möchten Ihr Eigenheim bauen bzw. modernisieren und beabsichtigen, die Förderprogramme der KfW „Energieeffizient Bauen“/„Energieeffizient Sanieren“ in Anspruch zu nehmen?

DEKRA bietet Ihnen mit dem modular aufgebauten Energie-Effizienz-Zertifikat die Lösung und erbringt alle zur Beantragung der KfW-Finanzierung sowie -Förderung erforderlichen Leistungen gemäß KfW-Merkblatt.

Einsatzbereich.

Die Dienstleistung ist für sämtliche Arten von Wohngebäuden möglich. Diese modular aufgebaute Dienstleistung erfüllt alle förderrelevanten Anforderungen der KfW-Förderprogramme „Energieeffizient Bauen“ und „Energieeffizient Sanieren“.

Modul 1: Planungsbegleitende Prüfung.

Bei Neubau:

Wir prüfen den im Rahmen der Baugenehmigung erforderlichen Wärmeschutznachweis auf das Anforderungsniveau der EnEV bzw. auf das im Werkvertrag mit Ihrem Planer vertraglich festgelegte energetische Niveau (z. B. KfW-Effizienzhaus 55) auf Konformität. In Verbindung mit einer Konformitätsprüfung der Ausführungsplanung und Leistungsverzeichnisse erfüllen wir alle bauvorbereitenden Anforderungen der KfW.

Bei Bestandsimmobilie:

DEKRA erarbeitet konkrete, individuell abgestimmte Modernisierungsempfehlungen mit Kostenansätzen sowie Amortisations-

zeiträumen und macht Aussagen zur energetischen Verbesserung des Ist-Zustands unter Berücksichtigung der KfW-Effizienzhaus-Anforderungen (z. B. KfW-Effizienzhaus 100). Dies ermöglicht Ihnen, in energetisch sinnvolle und förderfähige Maßnahmen zu investieren.

Auch hier wird nach Erarbeitung des Konzeptes der Wärmeschutznachweis des Planers auf EnEV-Konformität hin geprüft und bewertet sowie im Anschluss an die Konzepterstellung sämtliche erstellten Leistungsverzeichnisse und Ausführungspläne auf Konformität geprüft.

Modul 2: Baubegleitende Prüfung. (Neubau und Bestand)

Wenn Sie anschließend bauen bzw. auf Basis der im Modul 1 durchgeführten Beratung modernisieren, führt der DEKRA Sachverständige in mindestens zwei Vor-Ort-Begehungen (optional auch mehrere Vor-Ort-Begehungen) zu festgelegten Bauphasen (Rohbau mit Haustechnik Rohinstallation, nach Baufertigstellung/Übergabe; optional: Keller, erweiterter Ausbau) stichprobenartige, zerlegungs- und zerstörungsfreie Sichtprüfungen der ausgeführten Bauleistungen durch.

Hierbei wird insbesondere der ordnungsgemäße Einbau der nach dem Wärmeschutznachweis vorgegebenen und erforderlichen Bauteile und Baustoffe geprüft, um die beantragten zinsgünstigen Kredite bzw. KfW-Förderungen zu erhalten.

Die Prüfungen sind in Form von standardisierten Checklisten in einem schriftlichen Bericht nach jedem Ortstermin dokumentiert. Der Bericht wird in 1-facher Ausfertigung postalisch oder auf Wunsch per E-Mail zugesendet.

Produktdatenblatt.

DEKRA Energie-Effizienz-Zertifikat.

Modul 3: Konformitätsbestätigung und Zertifizierung. (Bestätigung an KfW)

Ist Ihre Baumaßnahme förderfähig bzw. erhält auf Grund energetischer Optimierung zinsgünstige Kredite der KfW, ist dies durch einen unabhängigen Sachverständigen in der Regel bei der Förderinstitution schriftlich zu bestätigen. Diese Bestätigung erhalten Sie durch unseren Energieberater.

Sofern sämtliche energetisch relevanten Baustoffe (Fenster, Dämmstoffe etc.) nachweislich korrekt eingebaut wurden, verleihen wir das DEKRA Energie-Effizienz-Zertifikat und bestätigen somit das erreichte energetische Niveau Ihrer Immobilie. Dies setzt jedoch die erfolgreiche Durchführung der Module 1 und 2 voraus.

Leistungsumfang.

Das Leistungsspektrum umfasst folgende Tätigkeiten:

- > Beim Neubau erfolgt die energetische Prüfung auf EnEV- bzw. KfW-Konformität an Hand der vorhandenen Ausführungspläne und der erstellten Wärmeschutzberechnung des Planers (DEKRA selbst erstellt keinen genehmigungsrelevanten Wärmeschutznachweis) in Form einer Checkliste. Dieses Protokoll beinhaltet keine eigenständigen Berechnungen, sondern macht lediglich Aussagen zur Vollständigkeit und Richtigkeit der zugrunde gelegten Berechnungen Dritter.
- > Bei Bestandsmodernisierung erfolgt zuerst eine Vor-Ort-Begehung durch einen DEKRA Energieberater mit detaillierter Erfassung des bauphysikalischen und haustechnischen Zustandes Ihrer Immobilie. Eine neutrale und unabhängige Analyse in Form eines detaillierten Berichtes mit Berechnungen zu individuellen wirtschaftlich sinnvollen Modernisierungsmaßnahmen, der Darstellung energetischer Verbesserungen des Ist-Zustands und eine Aussage zur Gesamtwirtschaftlichkeit im Zusammenhang mit einer Grob-Kostenschätzung schließen sich an.
- > Gemäß KfW-Merkblatt „Energieeffizient Bauen“ bzw. „Energieeffizient Sanieren“ überprüfen wir die Angebote bzw. Ausschreibungen/Baubeschreibung der jeweiligen Gewerke, die Ausführungsplanung zum Luftdichtheits- und Lüftungskonzept auf EnEV-Konformität sowie die Anforderungen für eine individuelle KfW-Förderung.
- > Während der Bau- bzw. Sanierungsphase führt der DEKRA Sachverständige gemeinsam mit der Bauleitung bzw. dem Bauherrn mindestens zwei Vor-Ort-Begehungen im Rahmen der KfW-Anforderung durch. Dabei nimmt er eine umfangreiche stichprobenartige, zerlegungs- und zerstörungsfreie Sichtprüfung der zum Zeitpunkt der Prüfung wesentlichen Bauteile

- sowie eine objektive Einschätzung des bau- und haustechnischen Zustands vor. Der Nachweis der energetisch relevanten Baustoffe (Wärmedämmungen, Fenster, Türen usw.) erfolgt durch Übergabe der entsprechenden Firmen-Lieferscheine und Unternehmererklärungen gemäß § 26a Energieeinsparverordnung EnEV (in Kopie).
- > Im Rahmen der letzten Vor-Ort-Begehung prüft der DEKRA Sachverständige alle nach Fertigstellung des Gebäudes energetisch relevanten Bauteile sowie insbesondere die Anlagentechnik (Heizung/Lüftung) anhand der Einregelungsprotokolle und des Nachweises über den hydraulischen Abgleich.
- > Zu jeder Vor-Ort-Begehung erstellt der DEKRA Sachverständige einen schriftlichen Prüfbericht mit Dokumentation der vorgefundenen Ausführungsfehler.
- > Nach Abschluss der Neubau- bzw. Modernisierungsmaßnahme erteilt der DEKRA Energieberater die für die Gewährung der zinsgünstigen Kredite bzw. Förderung erforderliche Unterschrift und unterstützt Sie beim Einreichen der nötigen Unterlagen bei der KfW. Darüber hinaus zertifizieren wir Ihnen den energetischen Standard Ihrer Immobilie mit dem DEKRA Siegel für Energie-Effizienz, sofern die Berechnungen des Planers korrekt sind und in der Bauphase alle Baustoffe/Bauteile gemäß aktueller Planung fachgerecht verbaut wurden. Bei festgestellten Ausführungsfehlern/Mängeln im Rahmen der Vor-Ort-Begehungen wird das DEKRA Zertifikat erst dann erteilt, wenn die sach- und fachgerechte Beseitigung der Ausführungsfehler im Rahmen und im Umfang der bereits beauftragten Folgebegehungen bzw. aufgrund einer gesonderten Beauftragung (Nachprüfung) durch DEKRA kontrolliert oder durch den Auftraggeber bzw. von seinem verantwortlichen Bauleiter gegenüber DEKRA schriftlich bestätigt wurde.

Leistungsabgrenzung.

- > Die Leistungen des DEKRA Energie-Effizienz-Zertifikates ersetzen keine Planungsleistungen oder die Bauüberwachung durch einen Architekten, Ingenieur oder Bauleiter
- > Die Prüfung des Wärmeschutznachweises beim Neubau basiert auf Berechnungen Dritter, für deren Inhalt und Vollständigkeit DEKRA keine Haftung übernimmt. Prüfungen können ggf. abgelehnt werden, wenn DEKRA Berechnungen zum Wärmeschutz durchführen soll, die mit der Baugenehmigung eingereicht werden
- > Die Prüfung stellt ein unverbindliches Zertifikat ohne rechtsgeschäftliche Folgen dar
- > Die DEKRA Energiepotenzialanalyse ist kein Ersatz für eine sorgfältig, durch einen Architekten geplante Modernisierung, sondern zeigt als Grundlage hierfür die vorhandenen Modernisierungsmöglichkeiten nach dem aktuellen Stand der Technik auf
- > Die von DEKRA gegebenen Kostenansätze und Amortisierungszeiträume berücksichtigen nicht, dass durch Zinsschwankungen kürzere oder längere Amortisierungszeiträume entstehen können. Ebenfalls können durch die Erhöhung von Energiekosten die Brutto-Einsparkosten geringer ausfallen

Produktdatenblatt.

DEKRA Energie-Effizienz-Zertifikat.

Optionale Dienstleistungen.

Neben den genannten Leistungen können weitere Dienstleistungen beauftragt werden:

- > **Infrarot-Thermografie** zur Ermittlung von bauphysikalischen Schwachstellen und Undichtigkeiten (Wärmebrücken) der Gebäudehülle nach abgeschlossener Durchführung der Modernisierung
- > **Luftdichtheitsprüfung** zur Bestimmung der Luftdurchlässigkeit von Gebäuden nach DIN EN 13829, Verfahren A (im Nutzungszustand) und Verfahren B (Prüfung der Gebäudehülle)
Hinweis: Gemäß Energieeinsparverordnung (EnEV) und bei Inanspruchnahme der KfW-Förderprogramme muss grundsätzlich ein Nachweis über die Luftdichtheit des Gebäudes geführt werden

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der DEKRA Automobil GmbH – Bereich Industrie, Bau und Immobilien. Diese können unter <http://www.dekra.de/agb-automobil-industrie> eingesehen und heruntergeladen werden.